

BAUANZEIGE

Verfahren gemäss Art. 139 Planungs- und Baugesetz, sGS 731.1

Gesuchsteller: Martina Felder-Metzler und René Felder, Wuhrstrasse 3, 9443 Widnau

Grundeigentümer: Martina Felder-Metzler und René Felder, Wuhrstrasse 3, 9443 Widnau

Bauvorhaben: Pfählung für Einfamilienhaus

Standort: Grundstück-Nr. 2490, Musterplatzstrasse 2a

Auflagefrist: 27.10.2026 - 09.11.2026

Die Pläne für dieses Bauvorhaben liegen bei der Bauverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen innert der Auflagefrist schriftlich und mit Begründung dem Gemeinderat Balgach einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat. Daraus muss ersichtlich sein, ob die Einsprache öffentlichrechtlich oder privatrechtlich ist.

Politische Gemeinde Balgach
Bauverwaltung



Sandra Leimbacher
Leiterin-Stv. Bauverwaltung

9436 Balgach, 19. Oktober 2026